

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 10.11.2010, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 .** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 .** Änderung der Bebauungspläne für die Gewerbegebiete Niederheid, "Selka" und Fürthenrode
Vorlage: 258/2010
- 2.1** Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
Vorlage: 260/2010
- 2.2** Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 261/2010
- 2.3** Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 262/2010
- 2.4** Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 263/2010
- 2.5** Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 264/2010
- 2.6** Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 265/2010
- 2.7** Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Geilenkirchen - Verab-

schiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 266/2010

- 2.8 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 267/2010
3. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Tripsrath, Bereich südöstlich der Straße Am Kreuz, östlich der Straße Eiseder Hof und nordwestlich der Hubertusstraße
Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage und zur Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 042/2009
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Tripsrath, Bereich südöstlich der Straße Am Kreuz, östlich der Straße Eiseder Hof und nordwestlich der Hubertusstraße
Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage und zur Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 043/2009
5. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche am Ortsrand Immendorfs, südöstlich der Ringstraße,
südwestlich des Sportplatzes,
nordöstlich der Umgehungsstraße B 56
- Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung der 61. Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 280/2010
6. Beratung über die Beseitigung der Wirtschaftswegebrücke über die Bahnlinie zwischen der Ortschaft Müllendorf und der K 24
Vorlage: 238/2010
7. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 257/2010
8. Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung zum 2. Bauabschnitt der Konrad-Adenauer-Straße

Vorlage: 275/2010

9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
10. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet bis Ende TOP 10
4. Franz Beemelmans
5. Hans-Jürgen Benden
6. Herbert Brandt bis Ende TOP 12.2
7. Karl-Peter Conrads
8. Klaus Dohlen
9. Uwe Eggert
10. Dr. Stefan Evertz
11. Toska Frohn
12. Johann Graf
13. Theresia Hensen
14. Dipl. Ing. Johannes Henßen
15. Horst-Eberhard Hoffmann
16. Karin Hoffmann
17. Rainer Jansen
18. Gabriele Kals-Deußen
19. Michael Kappes
20. Dipl. Ing. Stefan Kassel
21. Wilfried Kleinen
22. Heinz Kohnen
23. Christian Kravanja
24. Leonhard Kuhn bis Ende TOP 8
25. Gerd Latour
26. Markus Melchers
27. Manfred Mingers bis 19:15 Uhr
28. Dr. Joachim Möhring
29. Uwe Neudeck
30. Hans-Josef Paulus
31. Manfred Schumacher
32. Barbara Slupik
33. Manfred Solenski bis Ende TOP 9
34. Kurt Sybertz
35. Raimund Tartler
36. Ruth Thelen

- 37. Marlis Tings
- 38. Dipl.-Ing. Harald Volles bis Ende TOP 10
- 39. Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

- 40. Beigeordneter Hans Hausmann
- 41. Beigeordneter Herbert Brunen
- 42. Heinrich Gemünd
- 43. Franz Willems
- 44. Hans-Josef Bröhl
- 45. Alexander Jansen
- 46. Michael Jansen
- 47. Lea Schmitz

Protokollführerin

- 48. Tina Offermanns

Gäste

- 49. André Simon

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18:00 Uhr die 8. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift des Rates wurden vom Stadtverordneten Conrads erhoben. Bürgermeister Fiedler verlas die Beanstandung des Stadtverordneten, die mit Einverständnis des Stadtverordneten dem Protokoll der 8. Ratssitzung als **Anlage** beigefügt ist.

Stadtverordneter Benden bemängelte, dass in der Niederschrift zur 6. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses mit keinem Wort erwähnt sei, dass seine Fraktion aufgrund der fehlenden Preislisten nicht über den Punkt habe abstimmen wollen. Die Preisliste sei erst der Niederschrift beigefügt worden; in der Einladung zur Ratssitzung habe diese Liste wiederum gefehlt. Zudem sei die besagte Niederschrift unter Punkt 1 sehr knapp und kurz gehalten.

Bürgermeister Fiedler erwähnte, dass Beanstandungen der Niederschriften der Ausschüsse in dem entsprechenden Gremium besprochen werden sollten; vor dem Hintergrund der heutigen Tagesordnung habe er Verständnis für den Hinweis des Stadtverordneten Benden. Er vergewisserte sich, dass allen Ratsmitgliedern die Preislisten bekannt seien.

Stadtverordneter Mingers beanstandete das Protokoll der Ratssitzung vom 29.09.2010 dahingehend, dass er dem Beschluss, dem Bündnis gegen Rechts beizutreten, zugestimmt habe. Allerdings habe er keinem Beschluss zugestimmt, dass die Stadt nach dem Beitritt eine Namensänderung des Bündnisses beantrage.

Es gebe seines Wissens im gesamten Kreis Heinsberg keinen Linksextremismus. Wer aber ein Bündnis gegen Leute bilde, die es gar nicht gebe, der sei nicht mehr ganz dicht. Die hier verfolgte Absicht sei offenkundig. Einige so genannte Christdemokraten würden ihr politisches Süppchen kochen.

Angesichts der Schmierereien und Beschädigungen durch Nazis halte er so etwas für unglaublich verantwortungslos. Gerade die CDU, die in der Geschichte der Bun-

desrepublik übelste Nazis in wichtige Staatsämter gebracht habe (er erinnere nur an den Namen Globke) und die einen Ex-Nazi in das Amt des Bundeskanzlers gebracht hätten, wäre gut beraten, die Verharmlosung und Relativierung dieser rechtsradikalen Schmierereien und Straftaten zu unterlassen.

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass die Verwaltung die Erweiterung der Tagesordnung unter Punkt 12.4 „Vergabe eines Auftrages zur Breitbandversorgung“ vorschläge. Der Rat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass die für den 01.12.2010 vorgesehene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Brandt, nicht stattfindet. Ein neuer Termin werde rechtzeitig bekannt gegeben.

- b) Bürgermeister Fiedler wies weiter darauf hin, dass ein Ratsmitglied im Falle der Befangenheit vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Vorsitzenden seine Befangenheit anzuzeigen habe und den Sitzungsraum zu verlassen habe; bei einer öffentlichen Sitzung reiche es aus, sich in den Zuschauerbereich zu begeben. Befangenheit liege vor, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit
 - dem Ratsmitglied selbst
 - einem Angehörigen
 - oder einer ihm kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Personeinen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen könne.

Stadtverordneter Hoffmann ergänzte, dass auch der Grund der Befangenheit zu nennen sei.

TOP 2 Änderung der Bebauungspläne für die Gewerbegebiete Niederheid, "Selka" und Fürthenrode

Vorlage: 258/2010

TOP 2.1 Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Vorlage: 260/2010

TOP 2.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 261/2010

TOP 2.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 262/2010

- TOP 2.4 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 263/2010**
- TOP 2.5 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 264/2010**
- TOP 2.6 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 265/2010**
- TOP 2.7 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 266/2010**
- TOP 2.8 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 267/2010**

Bürgermeister Fiedler schlug vor, zunächst über TOP 2.1 zu beraten und abzustimmen und erst im Anschluss die Punkte 2.2 bis 2.8 zu beschließen.

Stadtverordneter Kravanja teilte mit, dass seine Fraktion alle Unterpunkte des zweiten Tagesordnungspunktes kritisch sehe. Die Entscheidung sei, egal in welche Richtung man tendiere, schwer. Die bewusste Steuerung des Einzelhandels berge viele Gefahren für den Einzelhandel. Kleinere Einzelhändler in der Innenstadt würden durch das neue Einzelhandelskonzept unterstützt. Ein Einzelhändler mit größerem Raumbedarf hätte in der Innenstadt wiederum Probleme, einen geeigneten Standort zu finden. Die Stadt könnte also auf der anderen Seite auch ausbluten, wenn sich viele Ansiedlungsinteressenten abwenden würden. Die Frage sei nun, welcher Weg geringere Gefahren und die größeren Möglichkeiten berge. Natürlich müsse das Zentrum geschützt werden und seine Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen. Sollte aber ein attraktiver Einzelhandel in der Innenstadt – trotz intensiver Suche – nicht fündig werden, erwarte er von der Verwaltung das notwendige Fingerspitzengefühl, diesem Einzelhändler auch außerhalb des Zentrums eine geeignete Fläche zur Verfügung stellen zu können.

Stadtverordnete Kals-Deußen erwähnte, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung bereits ihre Zustimmung zum vorgestellten Konzept zum Ausdruck gebracht habe; nach wie vor halte die Fraktion jedoch für sinnvoll, im Bereich des Bebauungsplanes 86 auf einen Ausschluss von Vergnügungsstätten zu verzichten. Natürlich habe sich auch ihre Fraktion Sorgen aufgrund des Konzeptes gemacht. Diese seien durch die Aussagen von Herrn Alexander Jansen in der Ausschusssitzung gemindert worden, da das Konzept ja nicht für immer so bleiben müsse. Vielleicht bestehe auch die Möglichkeit, falls ein Einzelhändler in der Innenstadt nicht die passende Immobiliengröße vorfinde, diesem ein Angebot im Außenbereich zu unterbreiten. So könnten alle Bedarfe bestmöglich abgedeckt werden. Ansonsten stimme die Fraktion der Vorlage so zu.

Stadtverordnete Frohn schloss sich an, dass auch ihre Fraktion Bedenken habe. In der Innenstadt seien keine Ladenlokale in allen Größen vorhanden. Vielleicht könnte das Konzept dahingehend verändert werden, dass Einzelhandel ab einer bestimmten Größe auch in den Gewerbegebieten zulässig sei. Diesen Vorschlag würde sie gerne zur Diskussion stellen.

Stadtverordneter Benden meinte, dass in der Ratssitzung nicht die Diskussion der Ausschusssitzung wiederholt werden könne. Natürlich habe auch seine Fraktion ein wenig Bauchschmerzen bei dem Konzept. Andererseits habe die Stadt qualifizierte Mitarbeiter in der Wirtschaftsförderung, die mit Sicherheit die Innenstadt stärken würden. In den Nachbarkommunen seien ähnliche Konzepte aufgelegt worden. Darüber hinaus habe Geilenkirchen wenige Leerstände. Auffallend seien lediglich die Leerstände im ehemaligen Eisenjansen-Haus und Grafen. Und hierbei helfe das Konzept. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung. Und sollte der gegenteilige Fall eintreten, habe man mittelfristig noch immer die Möglichkeit anderweitige Maßnahmen zu treffen. Seine Fraktion halte das Konzept für ein vernünftiges Mittel der Steuerung und werde der Vorlage zustimmen.

Stadtverordneter Wolff erklärte, dass seine Fraktion ebenfalls Bedenken bei Verabschiedung des Konzepts habe. Problematisch sei, dass eventuell attraktive Ansiedlungsinteressenten durch die Beschränkung des Konzepts verloren würden. Auch in den Nachbarstädten oder in Holland würden andere Konzepte verfolgt. Zudem sei die Forderung des Stadtverordneten Kravanja nach „Fingerspitzengefühl“ oder die kurzfristige Abänderung bestehender Bebauungspläne vermutlich nicht so einfach wie dargestellt; immerhin müsse geltendes Recht beachtet werden.

Bürgermeister Fiedler warf ein, dass seines Erachtens aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung falsch zitiert worden sei. Die Öffentlichkeit sollte nicht den Eindruck gewinnen, dass jeglicher Einzelhandel aus den Gewerbegebieten herausgehalten werden solle. Vielmehr werde zwischen verschiedenen Typen von Einzelhandel differenziert. Einzelhandel würde zukünftig nicht kategorisch in der Innenstadt angesiedelt. Zudem gehe die Stadt Geilenkirchen den gleichen Weg wie eine angrenzende Nachbarkommune der Städteregion Aachen, die besonders erfolgreich Einzelhandel im Kern angesiedelt habe. Das habe dem wirtschaftlichen Gedeihen nicht geschadet.

Stadtverwaltungsrat Alexander Jansen betonte, dass eine Leerstandsproblematik trotz des Ausbaus des Alt-Extra Geländes in der Innenstadt gegeben sei, da keine

langfristige Prognose über die Kundenentwicklung in dem neuen Einkaufszentrum gegeben werden könne. Das Problem liege nicht bei der Flächengröße der vorhandenen Geschäftslokale; in den ehemaligen Häusern Eisenjansen oder Grafen seien Flächen von weit mehr als 150 m² vorhanden. Das Konzept könne abgeändert werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien. Ein Bebauungsplan werde grundsätzlich als Satzung erlassen und sei eine materielle Rechtsgrundlage. Darüber hinaus gelte er in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung und lediglich durch privatrechtliche Vereinbarungen könnten individuelle Regelungen getroffen werden. Die Änderung eines Bebauungsplanes komme einem Eingriff in bestehende Satzungen gleich. Er führte weiter aus, dass ein Steuerungsinstrument in einem Bebauungsplan seine Wirkung nach fünf bis sieben Jahren entfalte und dann tatsächlich Ergebnisse zu beobachten seien. Auf die Nachfrage der Stadtverordneten Frohn antwortete er, dass die Ansiedlung von Einzelhandel ab einer bestimmten Größe im Gewerbegebiet den eigentlichen Zielen des vorgelegten Konzepts völlig zuwiderlaufe und daher nicht möglich sei. Zwei Nachbarkommunen hätten als alte Zechenstädte landes- und regionalplanerisch andere Voraussetzungen, so dass hier relativ nah am Siedlungsbereich Gewerbe- und Industriegebiete angesiedelt werden könnten.

Stadtverordneter Kravanja machte deutlich, dass er mit Fingerspitzengefühl keinen Verstoß gegen geltendes Recht meine. Mit Fingerspitzengefühl meine er eher das Verhalten der Stadt im „worst-case“, d.h. bei Ansiedlungsinteresse von Media-Markt, C&A oder Deichmann und keiner passenden Immobilie in der Innenstadt.

Stadtverwaltungsrat Jansen antwortete, dass das Verhalten der Stadt für zukünftige Situationen zurzeit nur schwer abzusehen sei. Immerhin sei eine derartige Entscheidung immer auch abhängig von den aktuellen Lebensbedingungen und dem Sortiment in der Innenstadt. Zudem müssten städtebaulich vertretbare Gründe für eine Abweichung vom Konzept gegeben sein, die Belange der zentralen Versorgungsbetriebe sowie die Nahversorgung nicht beeinträchtigt sein. Die neue Landesregierung habe zudem angekündigt den derzeit bestehenden Landesentwicklungsplan zu überarbeiten. Die Frage nach der Reaktion der Verwaltung könne jetzt nicht generell beantwortet werden.

Stadtverordnete Kals-Deußen fragte nach, wie schnell ein Bebauungsplan bzw. eine Satzung für den Fall, dass das Einzelhandelskonzept nicht passe, geändert werden könne.

Stadtverwaltungsrat Jansen erwiderte, dass die Änderung eines Bebauungsplanes je nach Situation 10 Monate bis 1 ½ Jahre in Anspruch nehme.

Stadtverordneter Wolff erläuterte, dass heute eine Entscheidung über das vorgelegte Einzelhandelskonzept getroffen werden müsse. Wenn ein bestimmter Weg eingeschlagen werde, dann müsse eventuell auch mit Klagen gerechnet werden. Die Konsequenzen müssten gesehen werden. Er hoffe, dass die heutige Entscheidung im Sinne der Stadt getroffen werde.

Bürgermeister Fiedler warf ein, dass auch andere Kommunen sehr gut mit dem vorgestellten Konzept fahren würden und rief zur Abstimmung auf.

Am Kreuz, östlich der Straße Eiseder Hof und nordwestlich der Hubertusstraße
Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage und zur Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 043/2009

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde laut Abwägungsvorschlag befunden und der Planentwurf zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche am Ortsrand Immendorfs, südöstlich der Ringstraße,
südwestlich des Sportplatzes,
nordöstlich der Umgehungsstraße B 56
- Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung der 61. Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 280/2010

Beschluss:

Der Rat verabschiedete einstimmig die 61. Flächennutzungsplanänderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Beratung über die Beseitigung der Wirtschaftswegebücke über die Bahnlinie zwischen der Ortschaft Müllendorf und der K 24
Vorlage: 238/2010

Stadtverordneter Hoffmann führte aus, dass die Entscheidung zu dem Punkt im letzten Ausschuss bereits schwer gefallen sei und daher um die Ausarbeitung einer wei-

teren Alternative durch die Verwaltung gebeten worden sei. Die Sanierung für 301.500 € um landwirtschaftlichem Verkehr auch die Nutzung zu ermöglichen, sei seines Erachtens die schlechteste der angebotenen Maßnahmen. Seine Fraktion unterstütze eine Sanierung, um die Brücke dem Fußgänger und Radverkehr zugänglich zu machen. Damit seien einmalige Sanierungskosten sowie jährliche Servicekosten in Höhe von 3.000 € verbunden. Das Schreiben von Herrn Pyls und die Forderung nach einer Komplettsanierung sei bekannt, aufgrund der Haushaltslage aber nicht zu realisieren.

Stadtverordneter Benden stimmte zu, dass die Sanierung für Fußgänger und Radfahrer die beste Alternative sei. Eine Sperrung sei ebenfalls nicht gut; immerhin werde die Brücke seit Jahrzehnten intensiv von der Bevölkerung genutzt. Die Instandsetzung der Brücke für Fußgänger und Radfahrer sei aus Sicht seiner Fraktion vertretbar.

Stadtverordneter Wolff erläuterte, dass seine Fraktion ebenfalls die Komplettsanierung aufgrund der hohen Kosten ablehne. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, müsse die Frage geklärt werden, ob die Brücke abgerissen werde oder nicht. Dazu müssten Informationen über die Nutzung der Brücke durch Fußgänger und Radfahrer erhoben werden. Daher schlage er vor, im kommenden Frühjahr an verschiedenen Tagen die Frequentierung der Brücke zu überprüfen. Diese Erkenntnisse seien maßgeblich für eine Entscheidung und daher könne diese sicherlich noch einige Monate zurückgestellt werden.

Auf Nachfrage bestätigte I. Stadtbeigeordneter Hausmann, dass die Verwaltung ohnehin Brückenbücher führe; eine Wartezeit von 2-4 Monaten sei zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich nicht schädlich.

Stadtverordneter Kravanja unterstützte die Idee des Stadtverordneten Wolff und forderte dazu auf, zunächst Daten über die Frequentierung der Brücke zu erheben.

Stadtverordneter Volles meinte, dass der Abriss der Brücke im Vergleich zur Sanierung für Fußgänger und Radfahrer die teurere Variante sei. Die Sanierung sei erst nach 10-jähriger Nutzung inkl. der jährlichen Servicekosten so teuer wie der Abriss. Daher solle eine Entscheidung nicht zurückgestellt werden.

Stadtverordneter Sybertz stellte den Antrag auf Beschlussfassung über den folgenden Vorschlag: Der Beschluss über die zur Verfügung stehenden Alternativen über die Behandlung der Wirtschaftswegebrücke wird bis nach der Zählung der Verwaltung, die im Frühjahr 2011 erfolgen soll, zurückgestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt 6 bis zur Erhebung der Daten über die Frequentierung der Brücke durch die Verwaltung auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	4

Enthaltung:	1
-------------	---

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen erläuterte I. Stadtbeigeordneter Hausmann, dass die Stadtverwaltung über jede Brücke im Stadtgebiet ein Brückenbuch führe. Die in der Vorlage genannten Servicegebühren würden jedes Jahr anfallen. Die Wirtschaftswegebücke stelle in den kommenden vier Monaten bis zur Datenerhebung keine Gefahr dar.

**TOP 7 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 257/2010**

Stadtverordneter Hoffmann erklärte, dass das Thema Straßen im letzten Ausschuss intensiv diskutiert worden sei. Die Übersichtlichkeit und Qualität der Vorlage der Verwaltung wolle er erneut hervorheben. Auf den ersten Blick habe die Satzung diverse Erwartungen erfüllt, indem ältere Menschen beim Winterdienst entlastet würden oder Streusalz eingesetzt werden dürfe. Leider beinhalte die Satzung für den Sommer gegenteilige Regelungen, da die Reinigung der Gehwege und Rinnen komplett auf den Bürger übertragen werde. In der Ausschusssitzung sei dies damit begründet worden, dass die Kehrmaschinen keine Straßen mit parkenden Autos reinigen könnten. Er selbst bezweifle, dass er in 10 Jahren, im Alter von 80 Jahren, die komplette Sommerreinigung auf eigener Kraft vornehmen könne. Er schlage für die Satzung eine Revisionsklausel vor, die besagt, dass die Verwaltung im Umwelt- und Bauausschuss einmal jährlich von den tatsächlichen Erfahrungen mit der Satzung berichte.

Stadtverordneter Wolff stimmte zu, dass man sich derzeit nicht auf dem Königsweg befinde. Den Vorschlag des Stadtverordneten Hoffmann unterstützte er.

Bürgermeister Fiedler rief zur Abstimmung über den Satzungsentwurf und den Vorschlag des Stadtverordneten Hoffmann auf.

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen stimmte dem Satzungsentwurf in der vorgelegten Fassung zu.

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss, dass die Verwaltung dem Umwelt- und Bauausschuss beginnend ab dem Jahr 2011 in der letzten Sitzung des Ausschusses vor dem jeweiligen Jahreswechsel einen Erfahrungsbericht über die Straßenreinigungssatzung vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung zum 2. Bauabschnitt der Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: 275/2010**

Stadtverordneter Wolff zeigte als Geschäftsführer der Firma Monte Graniti seine Befangenheit zur Abstimmung über die Natursteinspangen an.

Herr Simon vom Büro BKR aus Aachen präsentierte in einer Power-Point-Präsentation (**Anlage**) nochmals die Materialien zum Ausbau des zweiten Bauabschnitts.

Stadtverordneter Benden teilte mit, dass seine Fraktion nach wie vor hochzufrieden mit der Arbeit des Büro BKR aus Aachen sei. Aufgrund der Entwicklung der Planung für den zweiten Bauabschnitt halte er jedoch für wahrscheinlich, dass das Büro selbst nicht mehr zufrieden sei; immerhin finde es sich in den vorhandenen Planungen gar nicht mehr wieder. Durch die bestehenden Beschlüsse würde keine Neuerung des Stadtbildes herbeigeführt. Die jetzige Verkehrsführung und auch Parkplatzsituation würden beibehalten; eine verbesserte Situation für Radfahrer sei nicht erreicht worden. Genau das wolle seine Fraktion nicht haben. Die Planung des ersten Bauabschnittes werde einfach weitergeführt. Auch die schmutzanfälligen hellen Fliesen würden weiter verlegt und ein Boulevardcharakter auf den Bürgersteigen nicht geschaffen. Er sehe keine deutliche Besserung für die Bürgerinnen und Bürger. Wirklich viel Geld werde für die Beibehaltung des derzeitigen Zustands aufgewandt. Seine Fraktion lehne die Entwurfsplanung nach wie vor entschieden ab und werde sich auch nicht an weiteren Planungen zum zweiten Bauabschnitt beteiligen.

Stadtverordneter Hoffmann verdeutlichte, dass die SPD-Fraktion die Entwurfsplanung auch ablehne. Eine zukunftsorientierte Planung sehe anders aus. Dennoch behalte die Fraktion sich vor, von Fall zu Fall mit zu stimmen, damit nicht sehenden Auges Fehler unterliefen.

Stadtverordneter Kravanja schloss sich an und führte aus, dass die Entwurfsplanung keine wesentliche Änderung der jetzigen Situation herbeiführe. Etwas Altes werde nur in neuem Gewand präsentiert. Dazu könne auch Farbe im Baumarkt gekauft werden, um die Platten neu anzustreichen. Der Effekt sei derselbe. Die CDU und die FDP seien nicht willens Änderungen vorzunehmen. Die Durchführung des zweiten Bauabschnittes sei jetzt nur noch eine Mittelverschwendung und die Bürgerliste sei gegen alle weiteren geplanten Maßnahmen, da sie eine derartige Verschwendung für nicht sinnvoll erachte.

Stadtverordneter Wolff meinte, dass seine Vorredner kein Verständnis für einen demokratischen Prozess hätten. Auf der Bürgerversammlung in der Realschule sei ein klarer Bürgerwille formuliert worden, nämlich die Fortführung des Charakters aus dem ersten Bauabschnitt. Dieser Bürgerwille sei in der vorliegenden Entwurfsplanung komplett berücksichtigt.

Stadtverordneter Dr. Evertz fragte nach, ob die Erhöhung für die Einstiegserleichterung in die Busse nicht auch über die Anhöhung des Pflasters erreicht werden könne. Auf diese Weise könne Platz gespart werden.

Herr Simon antwortete, dass die vorgestellte Planvariante den Wartebereich der Bushaltestelle vom restlichen Bereich abgrenzen sollte. Ob eine Erhöhung durch die Anhebung des Pflasters technisch möglich sei, müsse geklärt werden.

Bürgermeister Fiedler erkundigte sich, ob die Betonsteinvariante in Verbindung mit dem Fließbeton nicht eine relativ große Fläche betongrau erscheinen lasse.

Herr Simon antwortete, dass der Beton für den Wartebereich eine helle Optik aufweise und es sich nicht um Fließbeton handele.

Stadtverordneter Frohn fragte nach, in welchem Bereich der Erhöhung Rollstuhlfahrer Busse besteigen könnten.

Herr Simon erwiderte, dass die Anpflasterung genau dorthin führe, wo die Einstiegs-türen eines Busses seien. Zusätzlich würden die Leitlinien für Sehbehinderte auch an diese Stelle führen.

Stadtverordneter Dr. Evertz plädierte dafür, auf den Betonstein für den Wartebereich zu verzichten, da er z.B. auch eine Stolperfalle sei.

Stadtverordneter Dr. Möhring erkundigte sich, ob der barrierefreie Raum im Planungsbereich mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt abgestimmt sei. Für Sehbehinderte seien offensichtlich Aufmerksamkeitsfelder integriert worden; ob der Bereich auch von Rollstuhlfahrern ungehindert genutzt werden könne, sei offen. Darüber hinaus fragte er nach, inwiefern erst der alte Beschluss zum zweiten Bauabschnitt aus der vorigen Legislaturperiode aufgehoben werden müsse, damit der neue Beschluss Gültigkeit erlange.

Herr Simon antwortete, dass dem Behindertenbeauftragten der Stadt, Herrn Pütz, die Entwurfsplanung in Gänze vorgelegt worden sei und er keine Einwände erhoben habe. Darüber hinaus habe das Büro BKR jahrelange Erfahrung auch im Bereich der barrierefreien Gestaltung von Projekten. So sei der Bordstein nur ungefähr 2cm hoch, also von gehbehinderten Leuten ohne große Probleme zu überwinden. Auch die Fugen der geplanten Rinnen seien nur etwa 2cm tief, wobei eine Versiegelung der Fugen eine fast glatte Oberfläche ergebe. An den verwendeten Platten im ersten Bauabschnitt sei darüber hinaus ersichtlich, dass die Pflasterung auch eine sehr glatte Oberfläche schaffe.

Bürgermeister Fiedler antwortete auf die zweite Frage, dass der alte Beschluss nicht aufgehoben werden müsse, damit der neue Beschluss an Wirksamkeit gewinne. Er forderte dazu auf, über das Material für das Pflaster auf der Promenadenseite des zweiten Bauabschnittes abzustimmen. Vorgeschlagen werde die Beibehaltung der Materialien aus dem ersten Bauabschnitt, also das helle Pflaster der Firma Metten und die dunklen Natursteine.

Stadtverordneter Hoffmann bemängelte, dass das helle Pflaster des ersten Bauabschnittes sehr anfällig für Schmutz sei. Beispielsweise sei die Einfärbung durch das Laub extrem. Er plädiere dafür, ein anderes Pflaster für den neuen Bauabschnitt zu nehmen.

Bürgermeister Fiedler gab zu Bedenken, dass ein Pflaster einer anderen Firma nicht genau den Farbton der bestehenden Pflasterung treffen werde. Falls der Stadtverordnete sich von einem anderen Pflaster eine bessere schmutzabweisende Wirkung verspreche, könne er nur sagen, dass das jetzige Pflaster auch schmutzabweisend sei. Inwiefern ein anderes Pflaster eine bessere Wirkung erziele, könne nur durch praktische Erfahrung untersucht werden.

Stadtverordneter Wolff zeigte zu den ersten beiden Abstimmungen als Geschäftsführer der Firma Monte Graniti seine Befangenheit an.

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt beschloss mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und einer Enthaltung das helle Pflaster der Firma Metten inkl. der anthrazitfarbenen Natursteinspangen der Firma Monte Graniti für das Pflaster auf der Promenadenseite zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	17
Enthaltung:	1

Bürgermeister Fiedler rief zum Beschluss über die Verwendung der Sitzsteinblöcke aus dem ersten Bauabschnitt auch für den zweiten Bauabschnitt auf.

Beschluss 2:

Der Rat beschloss mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen die Steinsitzblöcke der Firma Monte Graniti in anthrazit zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	8
Enthaltung:	2

Beschluss 3:

Der Rat beschloss mit 30 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen den Einsatz der Leuchten Typ „Amaryllis“ der Firma Schröder für die Straßenbeleuchtung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	8
Enthaltung:	0

Beschluss 4:

Der Rat beschloss mit 30 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich, die Abfallbehälter der Firma Westeifelwerke, Typ Versio 60l mit Ascher zu beschaffen.

Zum Punkt der Flachstahlmetallgitter fragte die Stadtverordnete Frohn nach, warum die Standorte der Gitter nicht in den Plänen eingezeichnet seien. Sie sehe es kritisch, wenn heute über die Art der Flachstahlmetallgitter entschieden werde, aber die Standorte noch nicht bekannt gegeben würden.

Herr Simon erwiderte, dass die derzeitigen Pläne tatsächlich lediglich die Lage der Fahrradständer oder Papierkörbe anzeigen würden. Es sei jedoch unproblematisch die Standorte der Gitter erst in einem späteren Planungsschritt festzulegen, wenn auch die Umgebungsplanung komplett fest stehe.

Bürgermeister Fiedler verschob auf weitere Anregungen aus dem Rat den Beschluss über die Flachstahlgitter auf einen späteren Zeitpunkt, wenn eine endgültige Entscheidung über die Notwendigkeit, die Anzahl und den/die Standort/e der Gitter getroffen werden solle.

Bürgermeister Fiedler fuhr fort, dass nun über die Pflaster- und Rinnenfarbe im Bereich des Marktplatzes entschieden werden solle.

Herr Simon erläuterte, dass im gesamten Bereich das gleiche Pflaster verlegt werden solle. Die Firma Poetsch schlage eine leichte Differenzierung der Farbe des Pflasters im Bereich der Übergänge von Gehweg zur Fahrbahn hin vor. Auf diese Weise wäre der Übergang zur Fahrbahn natürlich besser sichtbar.

Stadtverordneter Schumacher teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Einsatz des Pflasters Nr. 12 der Firma Metten vorschlage. Dieses Pflaster würde dem jetzigen ähneln und daher gut ins Bild passen.

Stadtverordnete Frohn schlug vor, um eine weitere Abtrennung durch Gitter zu vermeiden, die Fahrbahntrasse farblich von der anderen Pflasterung abzuheben. Sie fragte nach, was dagegen spreche, die derzeitige Gestaltung beizubehalten.

Herr Simon antwortete, dass durch die gleiche Pflasterung eine einheitliche Fläche dargestellt werden solle. Da die Straße nicht so stark befahren werde, habe man auf eine farbliche Abgrenzung verzichten wollen.

Beschluss 5:

Der Rat sprach sich mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und einer Enthaltung für die Verlegung des Pflasters „Assano“ (Sonderfarbe) der Firma Metten aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	15

Enthaltung:	1
-------------	---

Stadtverordneter Conrads kam auf den Vorschlag der Stadtverordneten Frohn zurück und meinte, dass auch heute schon der Marktcharakter vor dem Rathaus und St. Marien gegeben sei. Die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger müsse darüber hinaus gewährleistet werden. Er fragte nach, ob nicht ein Materialvorschlag für eine farbliche Abgrenzung der Fahrbahn unterbreitet werden könne.

Stadtverordnete Thelen zeigte sich überrascht, dass doch gerade über die Art des gesamten Pflasters abgestimmt worden sei. Stadtverordneter Jansen stimmte der Stadtverordneten zu.

Stadtverordneter Benden schloss sich an, dass die CDU-Fraktion offenbar nicht wisse, was sie wolle. Die Auswahl der Steine sei eben durch Beschluss getroffen worden und werde jetzt wieder geändert.

Stadtverordneter Schumacher meinte, dass die Planung grundsätzlich begrüßt worden sei und es nun darum gehe, die Planung mit dem richtigen Material einzukleiden.

Stadtverordnete Frohn ergänzte, dass der Marktcharakter durch eine andere Pflasterung der Fahrbahn von 6-8 m sicherlich nicht verändert werde. Sie warb dafür, die Fahrbahn und den Fußgänger- bzw. Radweg farblich zu trennen. Durch diese einfache Maßnahme könnten massivere bauliche Eingriffe, wie Absperrgitter, vermieden werden.

I. Stadtbeigeordneter Hausmann bestätigte auf diverse Nachfragen, dass natürlich etwas weniger Pflaster der Firma Metten ausgeschrieben werden könne, um die Erörterung einer alternativen Planung für den Spurbereich zu ermöglichen.

Bürgermeister Fiedler hielt fest, dass der Punkt seitens der Verwaltung nochmals überarbeitet werde und die Entscheidung für ein anderweitiges Pflaster für den Fahrbahnbereich verschoben werde.

Stadtverordneter Hoffmann sprach sich bei der Wahl der Sitzbänke für die Version 2 der Präsentation aus.

Auf die Nachfrage des Stadtverordneten Wolff erklärte Herr Simon kurz, dass die Blöcke der Bank aus Betonsteinwerk seien und nicht etwa gestrahlter Beton wären.

Beschluss 6:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen sprach sich mit 28 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen für die Anschaffung der Vieleckbank „Gala“ der Westeifelwerke aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	7
Enthaltung:	3

Stadtverordneter Hoffmann schlug zum Punkt „Fahrradständer“ vor, ein günstigeres Modell zu suchen. Er habe im Vorfeld bereits mit dem I. Stadtbeigeordneten Hausmann und Herrn Bröhl gesprochen und er erkundigte sich, wie die Preise für andere Modelle bspw. nach Berliner Vorbild seien.

I. Stadtbeigeordneter Hausmann erläuterte, dass es sicher preiswertere gebe als die der Firma Westeifel angebotenen. Aber man müsse auch bedenken, dass die heute bekanntgegebenen Preise Listenpreise seien. Es sei auch noch eine Überlegung wert, das Modell der Firma Westeifelwerke nachzubauen. Eventuell habe aber die Firma auf den Fahrradständer ein Patent, das den hohen Preis begründe. Es könne jedoch geklärt werden, ob ein Patent bestehe oder nicht; wenn nicht, könne auch ein günstigerer Nachbau in Betracht kommen. Natürlich müsse auch darüber nachgedacht werden, ob eine Nullachtfünfzehn-Lösung erwünscht sei oder nicht.

Bürgermeister Fiedler schloss die Diskussion zu dem Unterpunkt. Die Verwaltung werde die Patentrechte für das Modell der Eifelwerke und andere Modelle überprüfen und die weitere Vorgehensweise vom Ergebnis dieser Prüfung abhängig machen.

Stadtverordneter Jansen fragte nach, ob die alte Bushaltestelle nicht an dem neuen Standort aufgestellt werden könne.

I. Stadtbeigeordneter Hausmann antwortete, dass an der alten Bushaltestelle das Dach Instand gesetzt werden müsse. Die Kosten für Sanierung und Wiederaufstellung würden sich insgesamt auf ca. 24.000 € - 30.000 € belaufen.

Als täglicher Nutzer des ÖPNV wies Stadtverordneter Dr. Möhring darauf hin, dass bei der Auswahl der Haltestelle darauf geachtet werden müsse, dass der Wartebereich Wind- und Regenschutz biete.

Stadtverordneter Hoffmann ergänzte, dass die SPD-Fraktion die Variante 2 (Segmenta K 12) der Firma Kienzler Stadtmobiliar GmbH favorisiere.

Stadtverordneter Wolff erklärte, dass die alte Wartehalle sehr attraktiv sei und seine Fraktion für die Wiederaufstellung der alten Halle plädiere.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Paulus erläuterte Bürgermeister Fiedler, dass die Entscheidung bspw. für die Variante 2 mit Kosten von ca. 26.900 € verbunden wäre, da zur notwendigen Raumabdeckung zwei Wartehallen benötigt würden; die Reparatur und Aufstellung der alten Halle koste zwischen 24.000 € und 30.000 €.

Auch der Stadtverordnete Benden schlug die Instandsetzung der alten Wartehalle vor. Schon bei Abbruch der Halle sei von einer Wiederaufstellung im neuen Bauabschnitt gesprochen worden. Außerdem müsse die alte Halle beim Kauf einer Neuen „wiederverwertet“ werden, so dass die Sanierungs- und Aufstellungskosten trotzdem anfallen würden. Daher bestehe keine Alternative zur alten Halle.

Stadtverordneter Hoffmann teilte mit, dass seine Fraktion unter den genannten Voraussetzungen auch die Wiederaufstellung der alten Halle unterstütze.

Beschluss 7:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen sprach sich mit 36 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen für die Instandsetzung und Wiederaufstellung der alten Wartehalle aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	2
Enthaltung:	0

Stadtverordneter Dr. Evertz beantragte die Beschlussfassung über die Anpflasterung des barrierefreien Buseinstiegs auf die vorgeschriebene Höhe und die Ablehnung des Betonsteins zum barrierefreien Einstieg.

Beschluss 8:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss mit 35 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen anstatt einer separaten Zone die Heranführung des Pflasters an den Bushaltepunkten auf 18 cm, um einen barrierefreien Buseinstieg zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	3
Enthaltung:	0

Bürgermeister Fiedler fuhr fort, dass letztlich noch die Ausgestaltung der Busspur zur Debatte stünde. Wie Herr Simon in der Präsentation geschildert habe, bestehe grundsätzlich die Wahl zwischen Fließbeton und Schwerlastpflaster. Die Stadt Aachen bspw. verlege aufgrund der Haltbarkeit und Belastbarkeit grundsätzlich nur noch Fließbeton in Busspuren.

Beschluss 9:

Der Rat der Stadt sprach sich mit 28 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen gegen Fließbeton und für die Verlegung von Schwerlastpflaster aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	6
Enthaltung:	4

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass Herr Simon in seinen Ausführungen auf die qualitativen Merkmale der Platten eingegangen sei. Nun sei die Frage, welche Farbe gewählt werde. Je nach Wahl würden die Platten den Marktplatz oder die Asphaltdecke der Fahrbahn farblich ergänzen oder einen Kontrast bilden.

Auf die Frage des Stadtverordneten Wolff erklärte Herr Simon, dass die Busspur zum Verkehrsbereich gehöre und aufgrund der zu erwartenden Bremsspuren der Busse kein zu heller Untergrund gewählt werden sollte. Er schlug anthrazitfarbene Platten vor.

Beschluss 10:

Der Rat beschloss mit 27 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, anthrazitfarbene Platten für die Busspur zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	9
Enthaltung:	2

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

a) Stadtverordneter Sybertz bat zum einen darum, die versprochenen Frauenparkplätze auf dem Beamtenparkplatz einzurichten.

b) Zum anderen sei er darüber informiert worden, dass der Bürgermeister und der I. Stadtbeigeordnete kommenden Montag einen Behördentermin zum Thema Umgehung Scherpenseel in Übach-Palenberg hätten. Er erinnerte an eine Ortsbegehung in der Teverner Heide mit dem Bürgermeister und dem I. Stadtbeigeordneten, bei der das Straßenbauvorhaben und dessen Auswirkungen auf die Natur erörtert worden sei. Daher habe er die große Bitte, am Montag an die Natur und die Menschen aus Grotenrath und Teveren zu denken und keiner Trasse durch die Felder zuzustimmen.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass es sich tatsächlich um einen reinen Behördentermin zur Vorstellung eines Gutachtens handele. Die Wirkung auf die Umwelt oder die Frage der Übergangspunkte ins deutsche Netz seien nicht Gesprächsgegenstand. Anregungen der Stadt auf Umfahrung der Ortschaft Teveren seien nach heutigem Kenntnisstand zwar in die Straßenplanung eingeflossen, aber der exakte Verlauf der Straße sei wie gesagt kein Thema des Gesprächs. Er bat auch darum, das die Thematik aufgrund der Brisanz noch nicht öffentlich zu diskutieren. Die Sorge der Bürgerinnen und Bürger sei bekannt. Die Angelegenheit werde von der Verwaltung mit der größtmöglichen Sorgfalt behandelt und die Politik werde über neue Entwicklungen rechtzeitig informiert.

c) Stadtverordneter Brandt fragte nach, ob die Frage zum Thema Pflanzkübel für den ersten Bauabschnitt wie in der letzten Sitzung angekündigt abgeklärt werden konnte und ob die Stadt im Falle einer Nichtanschaffung zu einer Rückzahlung verpflichtet sei.

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass diese Frage bereits ausführlich in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses beantwortet worden sei. I. Stadtbeigeordneter Hausmann wiederholte, dass die Pflanzkübel zum Gestaltungskonzept des ers-

ten Bauabschnitts gehören würden und die Bezirksregierung als Fördergeber auf die zügige Realisation der Maßnahme bestehe.

d) Stadtverordneter Hoffmann erläuterte, dass das Krankenhaus offensichtlich neue Parkplätze plane. Wie in der letzten Sitzung des Rates vorgeschlagen, könnte die Verwaltung sich eventuell mit dem Krankenhaus in Verbindung setzen, um die Anzahl der Parkplätze zu erhöhen. Dies wäre sicherlich eine große Erleichterung für die Geschäftswelt.

I. Stadtbeigeordneter Hausmann erwiderte, dass die Stadt seit Jahren vergeblich eine Lösung mit dem Krankenhaus gesucht habe. Das Krankenhaus sei aber nun bereit, 50 bewirtschaftete Stellplätze zu bauen; das zur Verfügung stehende Grundstück sei zu 2/3 verplant und biete keinen Platz für weitere Plätze. Der neue Parkplatz am Krankenhaus habe aber auch mittelbar Einfluss auf die Parkplatzsituation in der Stadt, da bspw. viele Stellplätze in der Martin-Heyden-Straße frei würden.

Stadtverordneter Hoffmann ergänzte, dass er in der gleichen Sitzung die Parkplatzsituation im Parkhaus hinter dem Rathaus angesprochen habe. Drei Decks würden Dauerparkern zur Verfügung stehen. Diese Regelung sei nicht mehr zeitgemäß. Er fragte nach, ob die Verwaltung das Problem der Dauerparker bereits angegangen sei.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass die Plätze auch durch städtisches Personal benutzt würden. Er sicherte zu, verwaltungsintern noch eine Lösung zu suchen.

e) Stadtverordneter Wolff erkundigte sich, warum die zusätzlichen Gitter im ersten Bauabschnitt angebracht worden seien. Der Rat sei darüber nicht unterrichtet worden und die Gitter seien optisch eine deutliche Verschlechterung. Mit der Verkehrssicherheit könne seines Erachtens in dem Fall nicht argumentiert werden, da ansonsten Gitter an jedem Bürgersteig angebracht werden müssten.

Stadtverwaltungsrat Bröhl erwiderte, dass die Gitter tatsächlich zum Schutz der Passanten und Besucher der Außengastronomie angebracht worden seien.

Bürgermeister Fiedler ergänzte, dass die Stadt ihrer Sorgfaltspflicht als Straßenträger nachkommen müsse und die Verwaltung in bestimmten Angelegenheiten ohne vorherige Absprache mit dem Rat direkt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkomme. Er wolle nicht erleben, dass aufgrund fehlender Begrenzungen im Boulevardbereich ein Unfall passiere.

Stadtverordneter Wolff erklärte, dass die Verwaltung natürlich ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen müsse. Dennoch könne er im vorliegenden Fall nicht den Sinn der Gitter erkennen. Der eigentlich großzügige Boulevardcharakter werde eingeschränkt und andere Bürgersteige würden auch nicht begrenzt.

Bürgermeister Fiedler wiederholte, dass in den begrenzten Abschnitten vermehrt Publikumsverkehr auftrete und man immer mit der Unachtsamkeit von Menschen rechnen müsse. Hier gebe es keinen Ermessensspielraum sondern nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Stadtverordnete Frohn stimmte dem Stadtverordneten Wolff zu und fragte nach, warum die Informationen nicht in einem interfraktionellen Gespräch weitergegeben worden seien. Bisher sei nur über Gitter zur Abtrennung des Radwegs vor den Ursulinen geredet worden. Die Verkehrssicherheit auf dem breiten Boulevard werde durch Gitter sicherlich nicht unterstützt; denn dort wo Abgrenzungen seien, ließe die Aufmerksamkeit der Autofahrer nach, da nicht damit gerechnet werde, dass jemand auf die Straße laufe. Zudem seien zur besseren Querung der Straße die Bordsteine abgesenkt worden.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass leider außerhalb des letzten interfraktionellen Gesprächs eine kurzfristige Entscheidung habe getroffen werden müssen und er vollstes Vertrauen in den Beamten habe, der diese Maßnahme vorgeschlagen habe.

Stadtverordnete Tings betonte, dass sie aufgrund der nie vorhersehbaren Aktionen von Kindern die Gitter als Sicherungsmaßnahme begrüße.

Dem Hinweis des Stadtverordneten Eggert stimmte Bürgermeister Fiedler zu und versprach, zukünftig derartige Maßnahmen im interfraktionellen Gespräch abzustimmen.

TOP 10 Fragestunde für Einwohner

- a) Herr Ebel fragte nach, ob die Granitblöcke im ersten Bauabschnitt noch besser befestigt werden können. Einer der Blöcke habe sich aus seiner Verankerung gelöst.

I. Stadtbeigeordneter Hausmann antwortete, dass derzeitige Befestigung als ausreichend erachtet werde. Es bestehe aber auch noch die Möglichkeit, die Steine am Boden anzukleben.

- b) Herr Lindner verlas eine aktuelle Pressemitteilung der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung und fragte, inwiefern die Kürzung des Budgets für Städtebauförderung des Bundes Geilenkirchen betreffe. Zudem erkundigte er sich, wie hoch der Anteil dieser Förderung an der Gesamtmaßnahme sei.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass die Baumaßnahmen der Stadt durch das Land NRW kofinanziert würden. Die Stadt erwarte in Kürze den Bewilligungsbescheid für die Baumaßnahmen und habe keine Hinweise, dass Fördermittel gekürzt werden sollen. Die zweite Frage könne er leider erst in der kommenden Sitzung beantworten.

Sitzung endet um: 21:50

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister
Thomas Fiedler

Tina Offermanns